

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge- Sterbeversicherung VVaG der Verwaltungsangehörigen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, Frau Ltd. StVD Gertrud Hoffsummer, ehemals Kämmerei, und Herrn STVD Peter Hoven, Personalamt, als städtische/n Vertreter/in in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge Sterbeversicherung VVaG der Verwaltungsangehörigen der Stadt Köln zu bestellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der KölnVorsorge – Sterbeversicherung VvaG - besteht der Aufsichtsrat der KölnVorsorge insgesamt aus zehn Mitgliedern. Zwei davon sind jeweils vom Rat der Stadt Köln zu ernennen. Anlässlich der letzten Neuwahl der Gremien der KölnVorsorge hatte der Rat in seiner Sitzung am 18. 12. 2003 beschlossen, Frau Gertrud Hoffsummer, ehemals Kämmerin, und Herrn Peter Hoven, Personalamt, für die Dauer der Wahlperiode in den neu gewählten Aufsichtsrat zu entsenden.

Da die Wahlperiode endet und am 22. 01. 2009 die Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgt, sollen Frau Hoffsummer (inzwischen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit) und Herr Hoven, die weiterhin für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zur Verfügung stehen, auch für die kommende Wahlperiode ernannt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.